



Bundesministerium
für Gesundheit



Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Prof. Dr. Egon Jüttner
11011 Berlin

Daniel Bahr

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1070

FAX +49 (0)30 18441-1074

E-MAIL daniel.bahr@bmg.bund.de

Berlin, 30. April 2010

Schriftliche Frage im April 2010

Arbeitsnummer 4/212

Sehr geehrter Herr Kollege,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 4/212:

Was unternimmt die Bundesregierung dagegen, dass die AOK nahezu alle Apotheken in Baden-Württemberg wegen angeblich mangelhafter Umsetzung der Rabattverträge abgemahnt und weitgehende Sanktionen in Form von Vertragsstrafen bis hin zum Ausschluss von der Versorgung der Versicherten angedroht hat, obwohl die Umsetzungsquote in Baden-Württemberg im Ländervergleich überdurchschnittlich ist?

Antwort:

Krankenkassen oder ihre Verbände können mit pharmazeutischen Unternehmen Preisnachlässe bzw. Rabatte für Arzneimittel vereinbaren. Die Apotheken sind gesetzlich verpflichtet, bevorzugt die Vertragspräparate einer Krankenkasse an Versicherte abzugeben, wenn der Arzt ein Arzneimittel nur unter seiner Wirkstoffbezeichnung verordnet oder die Ersetzung durch ein wirkstoffgleiches Arzneimittel nicht ausgeschlossen hat.

Die mit der Einführung der Rabattverträge verfolgten Einsparziele können nur erreicht werden, wenn die Apotheker diese gesetzliche Verpflichtung erfüllen. Ob die von der AOK Baden-Württemberg zu diesem Zweck ergriffenen Maßnahmen rechtmäßig sind, ist von der Aufsichtsbehörde zu beurteilen. Zuständige Aufsichtsbehörde der AOK Baden-Württemberg ist das Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Senioren Baden-Württemberg, Postfach 10 34 43, 70029 Stuttgart.

Mit freundlichen Grüßen